

## Der Zwelffte Artickel.

Die Vrteil / auff das fürderlichste  
zufassen vnd eröffnen.:

**E**s sol auch / inn allerweg / darauff gesehen werden /  
das die Acta / ohne verzug / zum Vrteil abgeferti-  
get / das Vrteil gefast / vnd den parten zueröffnung  
desselben / fürbecheyden werde.

## Der xij. Artickel.

Die Vrteiler sollen gewarnet  
sein / auff die Haupt-  
sache zusprechen.

**D**ieweil langkwerende Kriegische sachen / dem Ge-  
meynen Bergtwerck vnd Parten schedlich seind / so  
wollen wir / die Vrteiler / denen ieder zeit / die Acta /  
zukuhmen / verwarnet haben / dass sie inn fassung  
der Vrteil / die beysachen / so allein zum verzuge die-  
nen / so fern es ohne verletzung der sachen vnd partt /  
geschehen kan / vmbgehen / vnd auff die Hauptsache / was  
Recht ist / erkennen vnd sprechen wolten / do aber die beysachen  
also gelegen / das die / ohne verletzung der part vnd sachen / nicht  
zu vmbgehen seind / do mügen sie / was recht ist / darüber erken-  
nen / vnd doch so ferne es sich leyden wil / daneben auch auff die  
Hauptsache erkentnus gehen lassen.

## Der xiiij. Artickel.

Vom Vrteilgeldt vnd  
Botenlohn.:

In vor=